

Große Philosophen
zu Fragen der Politik und Gesellschaft
des 21. Jahrhunderts

Große Philosophen zu Fragen der Politik und Gesellschaft des 21. Jahrhunderts

Aristoteles, Thomas, Machiavelli, Herder, Hegel, Simmel, Scheler,
Heidegger, Spaemann: zur Ordnung der Gesellschaft, zu Krieg und
Frieden, zur gemischten Verfassung, zum Dämonischen, zu den
Verbänden und NGOs, zur Freiheit, zur sozialen Nervosität, zu ...

für Unterricht, Lehre und den Alltag

Jürgen Bellers,
Markus Porsche-Ludwig (Hg.)

Verlag Traugott Bautz GmbH
Nordhausen 2017

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.

© Verlag Traugott Bautz GmbH
98734 Nordhausen 2017
ISBN 978-3-95948-279-0

VORWORT

Wir wissen, dass man einen überzeugten Mörder durch Argumente nicht von der bevorstehenden Tat abbringen kann. Man muss ihn wegsperren – trotz Habermas. Der Mensch ist eben erbsündig – trotz Rousseau. Aber mit noch offenen Menschen kann man reden. Das wird hier mit den Texten großer Philosophen und Theologen versucht, bevorzugt mit solchen der Tradition, denn der postmoderne Relativismus bietet nicht viel. Dagegen hat unser Erbe viel zur heutig sinnvollen Gestaltung der Gesellschaft gesagt, von der Familie, von Gott und von den Grenzen der Politik und Demokratie. Nur das tief erinnernde Bedenken schafft Glück allein.

JB/MPL

INHALT

DAS DÄMONISCHE UND DAS BÖSE IN DER POLITIK <i>(Niccolò Machiavelli)</i>	11
DIE GEMISCHTE VERFASSUNG <i>(Thomas von Aquin)</i>	14
DIE ORDNUNG DER GESELLSCHAFT <i>(Aristoteles)</i>	16
FREIHEIT <i>(Max Scheler)</i>	17
GEWISSEN <i>(Georg Wilhelm Friedrich Hegel)</i>	22
GOTTESBEWEIS <i>(Robert Spaemann)</i>	24
KRIEG <i>(Thomas von Aquin)</i>	34
STÄDTE <i>(Georg Simmel)</i>	38
VÖLKER, MENSCHENSCHLAG <i>(Johann Gottfried Herder)</i>	46
VERBÄNDE (KORPORATIONEN) <i>(Georg Wilhelm Friedrich Hegel)</i>	52

BILDUNG <i>(Martin Heidegger)</i>	57
REVOLUTION <i>(Martin Heidegger)</i>	59
VERWALTUNG <i>(Martin Heidegger)</i>	60
VERTRAUEN <i>(Martin Heidegger)</i>	63
ENTWICKLUNG <i>(Martin Heidegger)</i>	64
ORGANISATION <i>(Martin Heidegger)</i>	65
NATUR <i>(Martin Heidegger)</i>	67
WOHNEN <i>(Martin Heidegger)</i>	70
WACHSTUM <i>(Martin Heidegger)</i>	71
NÄHE <i>(Martin Heidegger)</i>	72
DORF <i>(Martin Heidegger)</i>	73

HEIMAT <i>(Martin Heidegger)</i>	77
GELASSENHEIT <i>(Martin Heidegger)</i>	78
<i>Anmerkung zu Heideggers Denken</i>	80
<i>Die Autoren</i>	83
<i>Die Herausgeber</i>	85

DAS DÄMONISCHE UND DAS BÖSE IN DER POLITIK

Niccolò Machiavelli: Buch vom Fürsten

17. Von der Grausamkeit und Milde.

Ich gehe weiter zu den übrigen oben benannten Tugenden und sage, daß jeder Fürst suchen müsse, für mitleidig gehalten zu werden, jedoch aber so, daß er diese Tugend nicht übel anwende. Cäsar Borgia galt für grausam. Diese Grausamkeit hatte die Provinz Romagna zusammen gehalten, in Einigkeit, in Frieden und in treuer Unterwürfigkeit. Erwägt man es genau, so wird man finden, daß dies viel menschlicher war, als das Betragen der Florentiner, die zugaben, daß Pistoja zerstört ward, um nicht für grausam zu gelten. Ein Fürst muß daher den Ruf der Grausamkeit nicht scheuen, um seine Unterthanen in Gehorsam und Einigkeit zu erhalten. Es ist mehr Gelindigkeit darin, wenige Strafen zu verfügen, als durch unzeitige Nachsicht Unordnungen zu veranlassen, welche Mord und Raub erzeugen, die ganze Gemeinwesen treffen, wohingegen die Straferkenntnisse der Fürsten nur Einzelne drücken. Unter allen Fürsten kann der neue am wenigsten den Namen der Grausamkeit vermeiden, weil seine Lage voll Gefahren ist, und daher Virgil der Dido zur Entschuldigung ihrer strengen Regierung Folgendes in den Mund legt:

»Res dura et regni novitas me talia cogunt Moliri, et late fines custode tueri.«

Dennoch muß er nicht leicht glauben und sich in Bewegung setzen; sich auch nicht von selbst fürchten, sondern mit Klugheit und Menschenfreundlichkeit mäßig verfahren, so daß ihn weder zu vieles Zutrauen unvorsichtig, noch zu vieles Mißtrauen unerträglich mache. Hieraus entsteht eine Streitfrage, ob es besser sei, geliebt oder gefürchtet zu werden. Ich antworte, daß beides gut ist; da aber schwer ist, beides mit einander zu verbinden, so ist es viel sichrer, gefürchtet zu werden, als geliebt, wenn ja eines von beiden fehlen soll. Denn man kann im Allgemeinen von den Menschen sagen, daß sie undankbar, wankelmüthig, verstellt, feig in der Gefahr, begierig auf Gewinn sind: so lange du ihnen

wohlthust, sind sie dir ganz ergeben, wollen Gut und Blut für dich lassen, ihr eignes Leben aufopfern, das Leben ihrer Kinder (wie ich schon gesagt habe), so lange die Gefahr entfernt ist; kommt sie aber näher, so empören sie sich. Der Fürst, der sich auf ihre Worte verlassen und keine andren Zurüstungen gemacht hat, geht zu Grunde: denn die erkaufte Freundschaften, so da nicht durch Größe des Geistes und Edelmuth erworben sind, haben zwar guten Grund, halten aber doch nicht vor, wenn es Noth thut. Die Menschen machen sich weniger daraus, den zu beleidigen, der sich beliebt macht, als den, der gefürchtet wird; denn die Zuneigung der Menschen beruhet auf einem Bande der Dankbarkeit, das wegen der schlechten Beschaffenheit der menschlichen Natur abreißt, sobald der Eigennutz damit in Streit geräth: die Furcht aber vor Züchtigung läßt niemals nach. Doch muß der Fürst sich auf solche Art fürchten machen, daß er nicht verhaßt werde; denn es kann recht gut mit einander bestehen, gefürchtet zu sein und nicht gehaßt. Hierzu ist vornehmlich erforderlich, daß er sich der Eingriffe in das Vermögen seiner Bürger und Unterthanen, und ihrer Weiber enthalte. Ist es ja nothwendig, einem das Leben zu nehmen, so geschehe es so, daß die gerechte Ursache am Tage liege. Vor allen Dingen aber enthalte er sich, das Vermögen der Unterthanen anzutasten, denn die Menschen verschmerzen allenfalls noch eher den Tod des Vaters, als den Verlust des Vermögens. Auch fehlt es niemals an Veranlassungen, das Vermögen zu nehmen. Wer einmal anfängt so zu plündern, findet immer Ursachen, den Nächsten ebenfalls anzugreifen: die Veranlassungen zum Blutvergießen sind seltner, und es fehlt leichter daran. Hat der Fürst aber ein großes Heer beisammen, so darf er den Ruf der Grausamkeit nicht fürchten; denn ein Kriegsheer kann ohne das nicht wohl beisammen und in Gehorsam erhalten werden. Unter die bewunderungswürdigen Thaten des Hannibal wird vorzüglich gezählt, daß er ein großes, aus unendlicher Mannichfaltigkeit von Menschengeschlechtern zusammengesetztes Heer in fremde Länder geführt, ohne daß jemals ein Aufstand oder Zwistigkeit unter ihnen entstanden wäre, und zwar so wenig im Unglücke als im Glücke. Dies kann nur von seiner unmenschlichen Grausamkeit herrühren, die ihn in Verbindung mit seinen unendlichen großen Eigenschaften ehrwürdig und furchtbar machte, was ja durch die übrigen allein nicht geschehen wäre. Unüberlegte Schriftsteller bewundern seine Handlungen und tadeln auf der andern Seite die Ursachen derselben (...)

[Stuttgart 2003, Kapitel 20]

KOMMENTAR

Machiavelli beschreibt die Notwendigkeit, dass Politiker auch grausam sein müssen, um ihre Ziele durchsetzen zu können. Selbst gute Politiker wie Adenauer waren in den 50ern dazu gezwungen (z.B. geheimdienstliche Spitzeleien auch in der Innenpolitik), um die Demokratie unter den zunächst noch undemokratischen Deutschen zu sichern. Dolf Sternberger nennt das das „Dämonische der Politik“. Denn das Grausame kann auch entarten, wenn der Kampf hart ist. Oder der Politiker böser als üblicherweise der Mensch ist. Das Dämonische als unabhängiger, böser Engel und Geist entgleitet oft der Politik. Heutiger Glaube an die Aufklärbarkeit des Menschen unterschätzt meist das Dämonische und ist daher gefährlich. Gerade in der Außenpolitik muss man mit dem Dämonischen rechnen (Islam, Hitler, Stalin usw.).

DIE GEMISCHTE VERFASSUNG

Thomas von Aquin, Summa Theologica

Erster Artikel.

In zulässiger Weise hat das „Gesetz“ Bestimmungen getroffen betreffs der Fürsten.

a) Dies scheint den Thatsachen nicht zu entsprechen. Denn:

(...)

b) Ich antworte; rücksichtlich der guten Leitung in einer Nation ist zweierlei zu berücksichtigen: 1. Daß alle in etwa teilhaben an der Leitung; denn dadurch wird der Frieden im Volke bewahrt und alle lieben und behüten die von solcher Leitung ausgehende Ordnung (2 Polit. 1.); – 2. daß in ihrer Art, wie es dem besonderen Wesen des betreffenden Volkes entspricht, eine zukömmliche Leitung auserwählt werde. Da besteht nun die erste Art der Staatsleitung, die Königsherrschaft, wo einer als Fürst dasteht und die Kraft, alle zu leiten, in seiner Hand hält. Dann kommt die Aristokratie, wo einige wenige, die durch Tugend hervorrage, gebieten. Dies sind die beiden vorzüglichsten Regierungsarten. Die beste Leitung also ist die, wo einer vorsteht gemäß der Tugend, der allen gebietet; und unter ihm sind einige wenige Fürsten gemäß der Tugend. Eine solche Leitung gehört zugleich allen an, weil diese Fürsten aus allen erwählt werden können und weil sie von allen erwählt werden. So ist nun beschaffen jede wohl geordnete Herrschaft, insoweit 1. einer vorsteht und somit ein Königreich besteht, 2. insoweit unter diesem wenige gemäß der Tugend die leitenden Stellen einnehmen und endlich insoweit 3. die Fürsten erwählt werden können aus den Männern des Volkes und von seiten des Volkes. Da ist Monarchie, Aristokratie und Demokratie ordnungsmäßig gemischt. Dies war nun die Ordnung im Volke Gottes nach dem göttlichen Gesetze. Moses und seine Nachfolger regierten an erster Stelle das Volk; und so war da eine gewisse königliche Herrschaft. Es wurden dazu nach Maßgabe der Tugend zweiundsiebzig Älteste

ausgewählt, nach Deut. 1.: „Ich nahm aus euren Stämmen weise und edle Männer und machte sie zu Fürsten;“ und so war da ein aristokratisches Element. Diese zweiundsiebzig Männer aber wurden gewählt aus dem ganzen Volke; Exod. 18.: „Trage Sorge, weise Männer zu wählen aus dem ganzen Volke;“ – und das Volk trug ebenso bei zur Wahl, nach Deut. 1.: „Nehmet aus eurer Mitte weise Männer etc.“ (...)

[Prima Pars, Secundae Partis, Quaestio 105]

KOMMENTAR

Die Ordnung des Grundgesetzes ist gemäß dieser Vorgaben des Thomas gestaltet. Es stimmen alle mit, wie oben gesagt, in den Bundestagswahlen alle vier Jahre, aber damit übertragen sie die Macht an das derart gewählte Parlament. Die Verfassungsväter wollten die Demokratie begrenzen, da sie 1933 erleben mussten, wie Hitler per weitgehend freien Wahlen an die Macht kam. Daher wurde die Herrschaft auf wenige begrenzt (Aristokratie), nämlich die Abgeordneten, die wiederum auf noch weniger die Ausübung der Macht übertragen, die Bundesregierung. Das Ganze wird kontrolliert durch (fast) unabhängige Verfassungsrichter, die auf die Einhaltung übergesetzlicher Normen der Verfassung achten.

DIE ORDNUNG DER GESELLSCHAFT

Aristoteles, Politik

Da jeder Staat sich als eine Gemeinschaft darstellt, und jede Gemeinschaft wegen eines Gutes sich gebildet hat, (denn Alle handeln in Allem nur wegen Etwas, was sie für ein Gut halten) so erhellt, dass alle Gemeinschaften nach einem Gute streben und dass insbesondere die vornehmste und über allen anderen stehende Gemeinschaft nach dem vornehmsten Gute strebt; dies ist aber die Gemeinschaft, welche man den Staat und die staatliche Gemeinschaft nennt. (...)

[Leipzig 1880, Kapitel 3, Erstes Buch, Erstes Kapitel]

KOMMENTAR

Hier definiert Aristoteles die bis heute gültige Ordnung der Gesellschaft, die immer noch weitgehend staatliche Gesellschaften sind (sieht man von Teilen Subsahara-Afrikas ab, die familial-ethnisch strukturiert sind, was nicht abwertend gemeint ist. Es ist vielleicht sogar besser.)

Zunächst stellt Aristoteles fest, dass jede Gemeinschaft ein Gutes verfolgt, d.h. ein ihr von der Sache her vorgegebenes Ziel, so z.B. bei der Familie, die Kinder zeugen und erziehen soll, was in jeder Gesellschaft vonnöten ist. Der Staat als höchste Gemeinschaft hat das Ziel, das Gemeinwohl zu fördern, nicht im Sinne von „Allen das Gleiche“, sondern im Sinne von „Allen das Ihre“, denn ein Kind braucht anderes als der Alte, der handwerklich Begabte anderes als der geistige Arbeiter. Usw. Regierungsformen, die nicht dieses Gute anstreben, können auch Demokratien sein (z.B. die populistische Demokratie des Perikles, die dem Volkswillen gemäß imperialistisch war), oder die Tyrannis, die Menschen ungerechtfertigt ermordet.

FREIHEIT

Max Scheler: Die Stellung des Menschen im Kosmos

Wesen des Geistes: Freiheit, Welt- und Selbstbewußtsein, Aktualität. Tier und Mensch

Hier aber erhebt sich nun die für unser ganzes Problem entscheidende Frage: Besteht dann, wenn dem Tiere bereits Intelligenz zukommt, überhaupt noch mehr als ein nur gradueller Unterschied zwischen Mensch und Tier – besteht dann noch ein *Wesensunterschied*? Oder aber gibt es über diese bisher behandelten Wesensstufen hinaus noch etwas ganz Anderes im Menschen, ihm spezifisch Zukommendes, was durch Wahl und Intelligenz überhaupt noch nicht getroffen und erschöpft ist? Hier scheiden sich die Wege am schärfsten. Die einen wollen dem Menschen Intelligenz und Wahl vorbehalten und sie dem Tiere absprechen: sie erkennen zwar einen überquantitativen Unterschied, einen Wesensunterschied an, behaupten ihn aber da, wo nach meiner Ansicht kein Wesensunterschied vorliegt. Die anderen, insbesondere alle Evolutionisten der Darwin- und Lamarckschule, lehnen mit Darwin, G. Schwalbe und auch mit W. Köhler einen letzten Unterschied zwischen Mensch und Tier ab, eben weil das Tier auch bereits Intelligenz besitze; sie hängen damit in irgendeiner Form der großen Einheitslehre vom Menschen an, die ich als Theorie des »homo faber« bezeichne, und kennen selbstverständlich dann auch keinerlei metaphysisches Sein, keine Metaphysik des Menschen, d.h. kein ausgezeichnetes Verhältnis, das der Mensch als solcher zum Weltgrunde besäße.

Was mich betrifft, so weise ich beide Lehren zurück. Ich behaupte: Das Wesen des Menschen und das, was man seine »Sonderstellung« nennen kann, steht hoch über dem, was man Intelligenz und Wahlfähigkeit nennt, und würde auch nicht erreicht, wenn man sich diese Intelligenz und Wahlfähigkeit quantitativ beliebig, ja bis ins Unendliche gesteigert vorstellte. [FUSSNOTE]

Aber auch das wäre verfehlt, wenn man sich das Neue, das den Menschen zum Menschen macht, nur dächte als eine zu den psychischen Stufen Gefühlsdrang, Instinkt, assoziatives Gedächtnis, Intelligenz und Wahl noch hinzukommende neue Wesensstufe psychischer, der *Vitalsphäre* angehöriger Funktionen und Fähigkeiten, die zu erkennen also noch in der Kompetenz der Psychologie und Biologie läge.

Das neue Prinzip steht *außerhalb* alles dessen, was wir »Leben« im weitesten Sinne nennen können: Das, was den Menschen allein zum »Menschen« macht, ist nicht eine neue Stufe des Lebens – erst recht nicht nur eine Stufe der *einen* Manifestationsform dieses Lebens, der »Psyche« –, sondern es ist ein allem und *jedem Leben überhaupt, auch dem Leben im Menschen entgegengesetztes Prinzip*, eine echte neue Wesensstatsache, die als solche überhaupt nicht auf die »natürliche Lebensentwicklung« zurückgeführt werden kann, sondern, wenn auf etwas, nur auf den obersten einen Grund der Dinge selbst zurückfällt: auf denselben Grund, dessen eine große Manifestation das »Leben« ist.

Schon die Griechen behaupteten ein solches Prinzip und nannten es »Vernunft«. [FUSSNOTE] Wir wollen lieber ein umfassenderes Wort für jenes X gebrauchen, ein Wort, das wohl den Begriff »Vernunft« mitumfaßt, aber neben dem »*Ideen-denken*« auch eine bestimmte Art der »*Anschauung*«, die von Urphänomenen oder Wesensgehalten, ferner eine bestimmte Klasse *volitiver* und *emotionaler* Akte wie Güte, Liebe, Reue, Ehrfurcht, geistige Verwunderung, Seligkeit und Verzweiflung, die freie Entscheidung mitumfaßt: – das Wort »*Geist*«. Das Aktzentrum aber, in dem Geist innerhalb endlicher Seinssphären erscheint, bezeichnen wir als »*Person*«, in scharfem Unterschied zu allen funktionellen Lebenszentren, die nach innen betrachtet auch »*seelische Zentren*« heißen.

Was ist nun jener »*Geist*«, jenes neue und so entscheidende Prinzip? Selten ist mit einem Worte so viel Unfug getrieben worden, einem Worte, bei dem sich nur wenige etwas Bestimmtes denken. Stellen wir hier an die Spitze des Geistesbegriffes seine besondere Wissensfunktion, eine Art Wissen, die nur er geben kann, dann ist die Grundbestimmung eines geistigen Wesens, wie immer es psychologisch beschaffen sei, *seine*

existentielle Entbundenheit vom Organischen, seine Freiheit, Ablösbarkeit – oder doch die seines Daseinszentrums – von dem Bann, von dem Druck, von der Abhängigkeit vom »Leben« und allem, was zum Leben gehört – also auch von der eigenen triebhaften »Intelligenz«.

Ein »geistiges Wesen« ist also nicht mehr trieb- und umweltgebunden, sondern »umweltfrei« und, wie wir es nennen wollen, »weltoffen«. Ein solches Wesen hat »Welt«. Ein solches Wesen vermag ferner die auch ihm ursprünglich gegebenen »Widerstands«- und Reaktionszentren seiner Umwelt, die das Tier allein hat und in die es ekstatisch aufgeht, zu »Gegenständen« zu erheben, und das *Sosein* dieser Gegenstände prinzipiell selbst zu erfassen, ohne die Beschränkung, die diese Gegenstandswelt oder ihre Gegebenheit durch das vitale Triebssystem und die ihm vorgelagerten Sinnesfunktionen und Sinnesorgane erfährt.

Geist ist daher *Sachlichkeit*, Bestimmbarkeit durch das *Sosein* von Sachen selbst. Geist »hat« nur ein zu vollendeter Sachlichkeit fähiges Lebewesen. Schärfer gesagt: Nur ein solches Wesen ist »Träger« des Geistes, dessen prinzipieller Verkehr mit der Wirklichkeit außerhalb seiner wie mit sich selber sich im Verhältnis zum Tiere mit Einschluß seiner Intelligenz dynamisch geradezu *umgekehrt* hat. Was ist diese »Umkehrung«?

Beim Tiere – ob hoch oder niedriger organisiert – geht jede Handlung, jede Reaktion, die es vollzieht, auch die »intelligente«, von einer physiologischen Zuständigkeit seines Nervensystems aus, der auf der psychischen Seite Instinkte, Triebimpulse und sinnliche Wahrnehmungen zugeordnet sind. Was für die Instinkte und Triebe nicht interessant ist, ist auch nicht gegeben, und was gegeben ist, ist dem Tier gegeben nur als Widerstandszentrum für sein Verlangen und sein Verabscheuen, d.h. für das Tier als biologisches Zentrum. Der Ausgang von der *physiologisch-psychologischen Zuständigkeit* ist also immer der erste Akt des Dramas eines tierischen Verhaltens zu seiner Umwelt. Die Umweltstruktur ist dabei der physiologischen und indirekt der morphologischen Eigenart des Tieres, seiner Trieb- und Sinnesstruktur, die eine strenge funktionelle Einheit bilden, genau und vollständig »geschlossen« angemessen. Alles, was das Tier merken und fassen kann von seiner Umwelt, liegt in den sicheren Zäunen und Grenzen dieser seiner Umweltstruktur. Der zweite

Akt des Dramas des tierischen Verhaltens ist irgendeine Setzung realer Veränderung der Umwelt durch eine Reaktion des Tieres in Richtung auf sein leitendes Triebziel. Der dritte Akt ist die dadurch mitveränderte physiologisch-psychische Zuständigkeit. Der Verlauf des tierischen Verhaltens hat stets die Form:

T – U.

Ganz anders ein Wesen, das »Geist« hat. Ein solches ist – wenn und soweit es sich seines Geistes sozusagen auch bedient – eines Verhaltens fähig, das eine genau entgegengesetzte Verlaufsform besitzt. Der erste Akt dieses neuen Dramas, des menschlichen Dramas ist: das Verhalten wird vom *puren Sosein* eines zum Gegenstand erhobenen Anschauungs- oder Vorstellungskomplexes »motiviert«, und dies prinzipiell unabhängig von der physiologischen und psychischen Zuständigkeit des menschlichen Organismus, unabhängig von seinen Triebimpulsen und der gerade in ihnen aufleuchtenden, stets modal (optisch oder akustisch usw.) bestimmten sinnlichen Außenseite der Umwelt. Der zweite Akt des Dramas ist *freie*, d.h. vom Personenzentrum ausgehende Hemmung eines Triebimpulses, bzw. Enthemmung eines zuerst zurückgehaltenen Triebimpulses (und einer entsprechenden Reaktion). Der dritte Akt ist eine als selbstwertig und endgültig erlebte Veränderung der Gegenständlichkeit einer Sache. Die Form eines solchen Verhaltens ist die der »Weltoffenheit«, der prinzipiellen Abschüttelung des Umweltbannes:

M – W.

Dieses Verhalten ist, wo es einmal konstitutionell vorhanden ist, seiner Natur nach unbegrenzt erweiterungsfähig – so weit eben, als die »Welt« vorhandener Sachen reicht.

Der Mensch ist das X, das sich in unbegrenztem Maße »weltoffen« verhalten kann. Menschwerdung ist Erhebung zur Weltoffenheit kraft des Geistes. (...)

[München 1947, Kapitel 6]

KOMMENTAR

Die Bestimmung jedes Menschen zu freier Geistestätigkeit – auch gegen seine Triebe – im Gegensatz zum instinktabhängigen Tier ist die Grundlage seiner Freiheit. Diesen Geist als Sich-seiner-selbst-bewusst-sein erreicht jeder psychisch Gesunde ungefähr ab dem 10. Lebensjahr, so Piaget, unabhängig von sozialer, ökonomischer, biologischer oder sonstiger Umwelt und Herkunft (die heutzutage einseitig überbetont werden.) Dieser auch tagtäglich beobachtete Tatbestand der Freiheit ist Voraussetzung unseres Lebens, der Politik und des Rechtssystems: Jeder ist für sein Handeln verantwortlich; das gilt im Besonderen für Politiker; und erst recht fürs Recht: Normalerweise geht das Strafrecht davon aus, dass man auch anders hätte handeln können. Wenn nicht, gilt der Tatbestand der Notwehr oder Nothilfe usw. Nur in Ausnahmefällen wird ein Straftäter für nicht zurechnungsfähig erklärt.

Da der Mensch frei ist, ist er auch nicht so leicht durch Medien manipulierbar, nur so lässt sich die Wahl von Trump verstehen. Auch sind z.T. die Armen deshalb arm, weil sie das so wollen, man braucht dann nicht so viel arbeiten. Auch ist es durchaus vernünftig, besser ein Handwerk zu erlernen, als an die Uni zu gehen. Und die Subsahara-Afrikaner sind in ihren staatenlosen, z.T. anarchischen, ethnischen Gesellschaften freier als wir in unseren überregulierten Systemen. Usw. Heutige, allseitige Sozialdemokratisierung und Pädagogisierung von Politik und Gesellschaft lässt das oft vergessen.

GEWISSEN

Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts

Mit der Geistigkeit des Menschen hängt sein Gewissen zusammen, das jeder hat, da er unter Menschen, in Begegnung mit einem Du, leben MUSS. Das sagt ihm, dass er andere nur in Notwehr umbringen darf. Das weiß jeder. Dazu Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts:

§ 137

Das wahrhafte Gewissen ist die Gesinnung, das, was *an und für sich* gut ist, zu wollen; es hat daher feste Grundsätze, und zwar sind ihm diese die für sich objektiven Bestimmungen und Pflichten. Von diesem seinem Inhalte, der Wahrheit, unterschieden, ist es nur die *formelle Seite* der Tätigkeit des Willens, der als *dieser* keinen eigentümlichen Inhalt hat. Aber das objektive System dieser Grundsätze und Pflichten und die Vereinigung des subjektiven Wissens mit demselben ist erst auf dem Standpunkte der Sittlichkeit vorhanden. Hier auf dem formellen Standpunkte der Moralität ist das Gewissen ohne diesen objektiven Inhalt, so für sich die unendliche formelle Gewißheit seiner selbst, die eben darum zugleich als die Gewißheit *dieses* Subjekts ist.

Das *Gewissen* drückt die absolute Berechtigung des subjektiven Selbstbewußtseins aus, nämlich *in sich* und *aus sich* selbst zu wissen, was Recht und Pflicht ist, und nichts anzuerkennen, als was es so als das Gute weiß, zugleich in der Behauptung, daß, was es so weiß und will, in *Wahrheit* Recht und Pflicht ist. Das Gewissen ist als diese Einheit des subjektiven Wissens und dessen, was an und für sich ist, ein Heiligtum, welches anzutasten *Frevel* wäre. Ob aber das Gewissen eines *bestimmten Individuums* dieser Idee des Gewissens gemäß ist, ob das, was es *für gut hält* oder ausgibt, auch wirklich gut ist, dies erkennt sich allein aus dem *Inhalt* dieses Gutseinsollenden. Was Recht und Pflicht ist, ist als das an und für sich Vernünftige der Willensbestimmungen wesentlich weder das